

Unterseen, 22. Oktober 2012

## **Reglement für den Kirchlichen Bezirk Interlaken-Oberhasli**

### **Ausgangslage**

Der Kanton Bern hat seine Amtsbezirke neu gestaltet in Verwaltungsbezirke (bei uns wurden der Amtsbezirk Interlaken und Amtsbezirk Oberhasli zusammengelegt im Verwaltungsbezirk Interlaken-Oberhasli). Daraus ergab sich auch für die Kirchlichen Bezirke im ganzen Kanton eine Neugestaltung. Bei uns zeigt sie sich diese Neugestaltung nur in Form eines neuen Reglements. Vom Gebiet her ist der Verwaltungsbezirk Interlaken-Oberhasli deckungsgleich mit dem Kirchlichen Bezirk Interlaken-Oberhasli.

Die 13 Kirchgemeinden haben in einer Vernehmlassung im Dezember 2012/Januar 2013 mitgewirkt (Kirchgemeinderat). Die Delegiertenversammlung des kirchlichen Bezirks vom 20. Oktober 2013 hat das neue Reglement genehmigt. Es muss nun durch die Kirchgemeindeversammlungen der einzelnen Kirchgemeinden genehmigt werden.

### **Erläuterungen zum Reglement**

Als wesentliche Neuerung bringt das Reglement den Wechsel von der Delegiertenversammlung zur Präsidienkonferenz. (9 der 13 Kirchgemeinderäte haben sich für diesen Wechsel ausgesprochen.)

Die Präsidenten der Kirchgemeinden, begleitet von einem weiteren Ratsmitglied, werden sich voraussichtlich zwei Mal jährlich treffen. Damit soll der Kontakt und die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden des kirchlichen Bezirks ermöglicht, gefördert und gestärkt werden. Eine Dreierdelegation der Synodalen und der Pfarrerschaft mit Antragsrecht gehört mit zur Präsidienkonferenz.

Die Stimmengewichtung der Kirchgemeinden (Art. 6) bleibt zum Teil gleich und zum Teil wird sie etwas reduziert. Sie erfolgt auf den offiziellen Zahlen, welche die Kirchendirektion regelmässig ermittelt, zuletzt 2010.

Die Aufgaben des Kirchlichen Bezirks (Art. 2) wurden beibehalten und ergänzt mit einer Vertretung im Sozialen Grossrapport und im Forum Palliative Care und der periodischen Durchführung eines Bezirksfestes.

Die Sitzverteilung für die Kantonale Synode bleibt gleich (Art. 17).

Die Organe des Bezirks (Art. 4) wurden angepasst:

- Präsidienkonferenz statt Delegiertenversammlung
- Bezirksvorstand bleibt
- Revisionsstelle bleibt
- Dekanat wurde gestrichen. (neu über Bern geregelt: z. B. Über die Fachstelle Personalentwicklung, Pfr. Dr. Stephan Hagenow)
- Neu ist die Möglichkeit, eine Geschäftsstelle (Art. 13) einrichten zu können. (alt Kassierin und Sekretärin)
- Neu ist auch die Möglichkeit ständige und nichtständige Kommissionen einzusetzen (Art. 7, 11, 15).

Weiter ist entscheidend neu, dass der Kirchliche Bezirk eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Dies ermöglicht dem kirchlichen Bezirk Personal anzustellen oder Betreibungen vorzunehmen.

Neu ist auch, dass der Bezirksvorstand die Ersatzwahl in die Kantonale Synode vornehmen kann, wenn gültig angemeldet nicht mehr Kandidaten sind, als Sitze zu besetzen sind. Sind mehr Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, ist die Präsidienkonferenz zuständig.

Grundsätzlich wurde das neue Reglement so gut wie möglich an der Version des alten Reglements gehalten.

**Antrag Kirchgemeinderat an die Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2013:**

Das neue Organisationsreglement des kirchlichen Bezirks Interlaken-Oberhasli vom 20. Oktober 2013 wird genehmigt.

**Kirchgemeinde Unterseen**

Karin Schwendimann  
Kirchgemeindepräsidentin

Franziska Schläppi Wyss  
Sekretariat Kirchgemeinderat